

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Köhler & Klatt

#### ■ Partneranwälte

Michael Klatt ()

Hajo A. Köhler ()

#### ■ Kommunikation

Am Festungsgraben 45, 26135 Oldenburg, Deutschland

Tel.: +49 (441) 25116, Fax: +49 (441) 25112

, Homepage <http://www.rae-koehler-klatt.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3141.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Hajo A. Köhler

**Familienrecht** Michael Klatt

**Sozialrecht** Michael Klatt, Hajo A. Köhler

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Hajo A. Köhler

**Arztrecht** Michael Klatt

**Ehescheidung** Michael Klatt

**Gesundheitsrecht** Michael Klatt

**Kündigungsschutzrecht** Hajo A. Köhler

**Sozialrecht** Hajo A. Köhler

**Strafrecht** Hajo A. Köhler

**Unterhaltsrecht** Hajo A. Köhler

**Versicherungsrecht** Michael Klatt



## ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltssozietät Köhler & Klatt in Oldenburg ist ein junges dynamisches Team, das den Anspruch verfolgt, mit hoch spezialisierten Fachanwälten, engagiert, kompetent und auch mal unkonventionell für die Interessen der Mandanten einzutreten. Die Kanzlei wurde von den Rechtsanwälten Hajo A. Köhler und Michael Klatt gegründet. Seit 2001 werden sie von Rechtsanwältin Schröder, die als angestellte Anwältin nahezu ausschließlich im Sozialrecht und Familienrecht für die Kanzlei tätig ist, unterstützt. Die rechtliche Beratung und Vertretung konzentriert sich schwerpunktmäßig insbesondere auf die Gebiete Sozialrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht aber auch Vertragsrecht. Aufgrund einer bundesweiten Kooperation mit zahlreichen Fachanwälten aus anderen Rechtsgebieten sowie der Kooperation mit Sachverständigen im medizinischen Bereich besteht ein allumfassender Service für den Mandanten.

Die Büroräume der Kanzlei Köhler & Klatt finden Sie in der Oldenburger Innenstadt gegenüber dem Schloss bzw. neben der Landesversicherungsanstalt Oldenburg – Bremen. Für die Mandanten stehen ausreichend Parkplätze vor dem Kanzlei zur Verfügung. Durch die zentrale Lage besteht guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr. So ist der Bahnhof nur ca. 4 Minuten zu Fuß entfernt. Zudem befindet sich eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe der Kanzlei.

Während der Bürozeiten von täglich von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr (freitags bis 16 Uhr) vereinbart das Sekretariat der Kanzlei gerne Beratungstermine mit den Juristen. Bei Bedarf können Besprechungstermine auch außerhalb der genannten Zeiten und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Die Vergabe der Mandate erfolgt je nach Rechtsgebiet bzw. Spezialisierung. Zum Mandantenstamm der Kanzlei gehören Privatleute, Gewerbebetriebe und Interessenverbände.

## Kanzleiprofil

### Michael Klatt

#### Kanzlei Köhler & Klatt

##### ■ Kommunikation

Am Festungsgraben 45, 26135 Oldenburg, Deutschland

Tel.: +49 (441) 25116, Fax: +49 (441) 25112

, Homepage <http://www.rae-koehler-klatt.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3141.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Sozialrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arztrecht, Ehescheidung, Gesundheitsrecht, Gesundheitsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Klatt wurde 1962 in Westerstede geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1984 bis 1991 an der „Westfälischen-Wilhelms-Universität“ in Münster Jura. Bevor er im Februar 1995 zur Anwaltschaft zugelassen wurde, absolvierte er seinen Dienst als Rechtsreferendar beim Oberlandesgericht Oldenburg. Herr Klatt verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Französisch. Er ist am Oberlandesgericht auftrittsberechtigt.

Seit 1998 ist Rechtsanwalt Klatt berechtigt die Bezeichnung „Fachanwalt für Sozialrecht“ zu führen. Hier berät und vertritt der Jurist seine Mandanten bei Fragen rund um, das Krankenversicherungsrecht, das gesetzliche Unfallrecht, Krankenpflegerecht und Rentenrecht, bei sozialhilferechtlichen Unterhaltsregressansprüchen, im Kassenarztrecht, im Recht der medizinischen Berufe sowie im Behindertenrecht und Heimrecht.

Im Jahr 2000 wurde Michael Klatt die Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ durch die Rechtsanwaltskammer zuerkannt, nachdem er die dafür notwendigen Voraussetzungen vorweisen konnte. Im Familienrecht berät Rechtsanwalt Klatt seine Mandanten sowohl bei der Heirat als auch bei der Trennung bzw. bei der Scheidung und führt bei Bedarf die notwendigen



Rechtsstreitigkeiten. Kindesunterhaltsansprüche sowie Trennungsunterhaltsansprüche oder Ehegattenunterhaltsansprüche werden von ihm geltend gemacht oder abgewehrt. Thematisch oft mit dem Familienrecht verbunden ist das Erbrecht. Herr Klatt berät seine Mandanten bei der Gestaltung von Erbverträgen, Testamenten und Vermögenszuwendungen. Unter Berücksichtigung auch steuerlicher Fragen entwickelt er Lösungen, die Streitigkeiten vermeiden und ggf. auch den Übergang von Unternehmen auf die nachfolgende Generation gestalten.

An seinem Beruf reizen den Juristen die Vielfältigkeit, die jegliche Routine ausschließt sowie der Kontakt zu seinen Mandanten, der die Materie belebt. Als seine größte Stärke sieht er die Fähigkeit den Kern der rechtlichen Probleme schnell zu erfassen.

Außerhalb der Kanzleiarbeit übt der Jurist zahlreiche Dozententätigkeiten beispielsweise bei der Deutschen Anwaltsakademie und beim Deutschen Anwaltsverein aus. Im Jahre 2000 referierte er auf dem Deutschen Anwaltstag in Berlin und 2001 auf dem Deutschen Anwaltstag in Bremen.

Mitgliedschaften:

Mitglied im Gesetzgebungsausschuss für Sozialrecht im Deutschen Anwaltsverein

Mitglied im Gesetzgebungsausschuss für Medizinrecht des Deutschen Anwaltsverein

Mitglied im Ausschuss Sozialrecht des DAV

Mitglied im Präventionsausschuss und der Vertreterversammlung in der  
Verwaltungsberufsgenossenschaft

#### ■ **Publikationen**

Herr Klatt ist Mitautor der Bücher „Gebührenpraxis für Anwälte“, „Handbuch Sozialrecht“ sowie „Recht der Psychotherapeuten“.

Ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Familienrecht und Erbrecht“ sowie Autor der Schriftenreihe der AG Familienrecht und Erbrecht beim DAV „Schnittstelle Sozialrecht im Familienrecht. Mandat beim Deutschen Anwaltsverlag“ und Mitautor der Zeitschrift „Deutsches Steuerrecht“.

## Kanzleiprofil

**Hajo A. Köhler**

**Kanzlei Köhler & Klatt**

### ■ Kommunikation

Am Festungsgraben 45, 26135 Oldenburg, Deutschland

Tel.: +49 (441) 25116, Fax: +49 (441) 25112

, Homepage <http://www.rae-koehler-klatt.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3141.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Sozialrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Unterhaltsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hajo A. Köhler, geb. 1960 in Oldenburg, absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der „Freien Universität Berlin“ und an der „Westfälischen-Wilhelms-Universität“ in Münster. Anschließend war er für 3 Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter der „Carl von Ossietzky Universität“ in Oldenburg im Fach Arbeitsrecht und öffentliches Recht tätig. Nach dem Rechtsreferendariat beim Oberlandesgericht Oldenburg, erfolgte im Jahr 1994 die Zulassung zur Anwaltschaft. Der Jurist spricht fließend Englisch und verfügt über Grundkenntnisse der französischen Sprache. Herr Köhler ist seit Juli 2002 am Oberlandesgericht auftrittsberechtigt.

Mit Rechtsanwalt Hajo A. Köhler übernimmt in der Kanzlei Köhler & Klatt ein im Jahr 1998 von der Rechtsanwaltskammer gelassener Fachanwalt Mandate aus dem Arbeitsrecht, der fast ausschließlich auf diesem Gebiet tätig ist und so auf einen immensen Erfahrungsschatz verweisen kann. Im Arbeitsrecht berät und vertritt Herr Köhler hauptsächlich Arbeitnehmer beispielsweise in Streitigkeiten rund um das Kündigungsschutzrecht, Arbeitsvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht sowie das Mitarbeitervertretungsrecht und Personalvertretungsrecht.

Neben der Fachanwaltschaft für Arbeitsrecht ist Herr Köhler seit dem Jahr 2002 berechtigt, die



Bezeichnung Fachanwalt für Sozialrecht zu führen. Das Sozialrecht bildet neben dem Arbeitsrecht den zweiten Schwerpunkt der Beratungstätigkeit. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Für das Fachgebiet Sozialrecht sind besondere Kenntnisse im Arbeitsförderungsrecht und Sozialversicherungsrecht (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung), Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden und Recht des Familienlastenausgleichs, Schwerbehindertenrecht, Sozialhilfe, Ausbildungsförderungsrecht nachzuweisen.

Sowohl im Bereich des Arbeitsrechts als auch im Sozialrecht übt Rechtsanwalt Köhler eine kontinuierliche Referententätigkeit für Anwaltsvereine, Gewerkschaften, Bildungsträger sowie für Mitarbeitervertretungen und Betriebsräte aus.

An seinem Beruf fasziniert ihn die Möglichkeit in wichtigen Bereichen des Lebens Einfluss nehmen zu können und diese zu gestalten. Hierbei sieht er sein Verhandlungs- und Argumentationsgeschick sowie die Fähigkeit gründlich zu arbeiten neben seiner Beharrlichkeit, als seine größten Stärken an.

Rechtsanwalt Hajo A. Köhler ist Mitglied im deutschen Anwaltsverein (DAV) und in der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des DAV.

#### ■ Publikationen

Herr Köhler publiziert regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „Deutsches Steuerrecht“ (u.a. Blick in das Sozialrecht). Zudem sind Herr Köhler und Herr Klatt Mitautoren des „Anwaltshandbuchs Sozialrecht“, das 2003 im Beck Verlag erschienen ist und demnächst in 2. Auflage erscheinen wird.